„Verhinderter AfD-Landrat“ will Klarheit

POLITIK Martin Sichert will Eilantrag gegen Ausschluss vom Stimmzettel stellen – Das sagen Landkreis und Landeswahlausschuss

VON SVENJA GABRIEL-JÜRGENS

FRIESLAND – Eigentlich steht die Kandidatenliste für die Landratswahl im Landkreis Friesland fest. Martin Sichert will sich damit jedoch noch nicht abfinden. Der AfD-Bundestagsabgeordnete will voraussichtlich noch in dieser Woche einen Eilantrag bei Gericht einreichen. Sein Ziel: Er will doch noch vor der Wahl am 13. September als Landratskandidat zugelassen werden. Ende Juli hatte der Wahlkreisausschuss des Landkreises Friesland Sicherts Bewerbung abgelehnt. Als Begründung wurden Zweifel an Sicherts Verfassungstreue genannt. Doch ist eine Änderung der Kandidatenliste vor der Wahl überhaupt möglich? Die wichtigsten Fragen und Antworten.

Warum wurde Martin Sichert nicht zur Landratswahl zugelassen

Der Kreiswahlausschuss des Landkreises Friesland lehnte Sicherts Kandidatur Ende Juli mit fünf zu einer Stimme ab. Zuvor hatte das Niedersächsische Ministerium des Innern (MI) öffentliche Äußerungen des AfD-Bundestagsabgeordneten geprüft und Zweifel daran geäußert, dass er die für das Amt eines Landrats erforderliche Gewähr der Verfassungstreue bietet. Die endgültige Entscheidung traf jedoch der Kreiswahlausschuss des Landkreises Friesland.

Was will Martin Sichert jetzt erreichen

Sichert kündigte an, noch in dieser Woche einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz bei Gericht einzureichen. Damit möchte er nach eigenen Angaben erreichen, noch vor der Landratswahl am 13. September als Kandidat zugelassen zu werden. „Das Ziel ist dabei noch als Kandidat zugelassen zu werden, damit die Bürger die Wahl haben und die Wahl nicht wiederholt werden muss“, teilt Sichert auf Nachfrage unserer Redaktion mit.

Ist ein solcher Antrag überhaupt zulässig

Nach Auffassung der Niedersächsischen Landeswahlleitung grundsätzlich nicht. Sie verweist auf das Niedersächsische Kommunalwahlgesetz. Danach können Entscheidungen eines Wahlausschusses über die Zulassung oder Nichtzulassung eines Wahlvorschlags ausschließlich im Rahmen eines Wahlprüfungsverfahrens überprüft werden – und zwar nach der Wahl. Die Landeswahlleitung erklärt dazu: „Bei einem Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz wegen der Nichtzulassung eines Wahlvorschlags wäre insoweit aufgrund der landesrechtlichen Sonderregelung des Paragraf 46 Abs. 2 NKWG bereits der Rechtsweg nicht eröffnet und der Antrag unzulässig.

Auch der Landkreis Friesland hält auf Nachfrage an dieser Rechtsauffassung fest.

Warum sieht das Gesetz keine gerichtliche Überprüfung vor der Wahl vor

Nach Angaben der Landeswahlleitung sollen Kommunalwahlen trotz zahlreicher Einzelentscheidungen rechtzeitig vorbereitet und durchgeführt werden können. Würde jede Entscheidung bereits während des laufenden Wahlverfahrens gerichtlich überprüft, könnte dies den Ablauf erheblich verzögern.



AfD-Bundestagsabgeordneter Martin Sichert ist nicht als Kandidat zur Landratswahl in Friesland zugelassen worden. Nun will er klagen. BILD: PRIVAT

Warum stellt Martin Sichert trotzdem einen Eilantrag

Der AfD-Bundestagsabgeordnete wolle nach eigener Aussage verhindern, dass die Landratswahl später möglicherweise wiederholt werden muss. Außerdem habe er erwartet, einen schriftlichen Bescheid mit der Begründung seiner Nichtzulassung zu erhalten. Der Landkreis habe ihm jedoch stattdessen mitgeteilt, dass ein solcher Rechtsmittelbescheid nicht vorgesehen sei.

Warum hat Martin Sichert keinen schriftlichen Bescheid erhalten

Laut des Landkreises Friesland schreibt das Niedersächsische Kommunalwahlrecht einen solchen Bescheid nicht vor. Kreiswahlleiter Bernd Niebuhr verkündete die Entscheidung unmittelbar in der öffentlichen Sitzung des Kreiswahlausschusses mündlich und wies darauf hin, dass sie vorbehaltlich einer späteren Überprüfung im Wahlausschussverfahren endgültig ist. Auch die Landeswahlleitung bestätigt dieses Vorgehen. Sind Bewerber und Vertrauenspersonen bei der Sitzung anwesend, sei eine zusätzliche schriftliche Rechtsmittelbelehrung nicht zwingend erforderlich. Dies war bei Martin Sichert der Fall.

Wie sieht der normale Rechtsweg aus

Nicht zugelassene Bewerber können nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses innerhalb von zwei Wochen Wahleinspruch einlegen. Über diesen entscheidet zunächst der neu gewählte Kreistag. Anschließend kann die Entscheidung verwaltungsgerichtlich überprüft werden.

Wie geht es jetzt weiter

Nach Angaben Sicherts soll der Eilantrag auf voraussichtlich noch diese Woche eingereicht werden. Der Landkreis Friesland wusste zum Zeitpunkt der Anfrage unserer Redaktion in der vergangenen Woche noch nichts von diesem geplanten Schritt.

Unterdessen laufen die Vorbereitungen für die Landratswahl in Friesland planmäßig weiter. Die Stimmzettel sind bereits erstellt, teilt der Landkreis mit. Und auch die Druckaufträge seien erteilt. Ein Neudruck der Stimmzettel wäre grundsätzlich noch bis zum Beginn der Ausgabe der Briefwahlunterlagen möglich. Ab Anfang August sollen zunächst die Wahlbenachrichtigungskarten von Städten und Gemeinden verschickt werden. Spätestens bis zum 23. August müssen alle Wahlberechtigten ihre Wahlbenachrichtigung erhalten haben. Die Briefwahl kann anschließend bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde beantragt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Stimme direkt in den Rathäusern per Briefwahl abzugeben. Ab wann dies möglich ist, geben die Städte und Gemeinden jeweils auf ihren Internetseiten bekannt. Nach der Kommunalwahl tritt der Kreiswahlausschuss am Mittwoch, 16. September, erneut zusammen, um das Wahlergebnis festzustellen. Sollte Martin Sichert bis dahin den gesetzlich vorgesehenen Weg über einen Wahleinspruch beschreiten, könnte sein Fall anschließend ebenfalls Gegenstand des Wahlprüfungsverfahrens werden.

Vogelgrippe-Ausbruch im Wangerland

VETERINÄRAMT 6600 Puten gekeult – Schutzzone von drei Kilometern Radius um betroffenen Betrieb eingerichtet

WANGERLAND/SGJ – In einer gewerblichen Geflügelhaltung in der Gemeinde Wangerland ist die Vogelgrippe ausgebrochen. Die Tierseuche wurde am vergangenen Dienstag amtlich festgestellt. Mehrere der gut 6600 Puten in dem Betrieb waren zu diesem Zeitpunkt bereits verendet. Die übrigen Tiere wurden nach Angaben des Veterinäramts JadeWeser getötet, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Rund um den betroffenen Betrieb wurden eine Schutz- und eine Überwachungszone eingerichtet. Die entsprechenden Vorschriften gelten seit Donnerstag, 0 Uhr.

Schutzzone umfasst Radius von drei Kilometern

Die Schutzzone erstreckt sich über einen Radius von drei Kilometern und umfasst Teile der Gemeinde Wangerland. In dem Gebiet befinden sich neben mehreren Hobbyhaltungen auch ein größerer Geflügelbestand. Für sämtliche Geflügelhalter innerhalb der Schutzzone gilt eine Aufstallungspflicht. Die Tiere müssen unverzüglich in geschlossenen Ställen oder unter geeigneten Schutzvorrichtungen untergebracht werden, teilt das Veterinäramt mit.

Um die Schutzzone wurde zudem eine Überwachungszone mit einem Radius von zehn Kilometern eingerichtet. Sie umfasst weitere Teile des Wangerlandes sowie Gebiete der Stadt Wittmund und des Wilhelmshavener Stadtgebietes. Auch dort muss verhindert werden, dass gehaltenes Geflügel mit Wildvögeln in Kontakt kommt. Dies kann etwa durch eine Unterbringung im Stall oder durch engmaschige Netze geschehen.



Die Vogelgrippe ist in einer gewerblichen Geflügelhaltung im Wangerland ausgebrochen. 6600 Puten mussten gekeult werden. BILD: SVEN HOPPE/SYMBOLBILD

Worauf Geflügelhalter achten sollten

Für den Transport von Geflügel, Eiern und weiteren tierischen Erzeugnissen aus den betroffenen Zonen gelten Beschränkungen. Dieser ist ausschließlich mit Genehmigung der zuständigen Behörde erlaubt. Auch für Transporte in die Schutz- und Überwachungszone bestehen besondere Vorgaben, so das Veterinäramt weiter.

Alle Geflügelhalter in der Region werden aufgefordert, ihre Tiere aufmerksam zu beobachten. Mögliche Anzeichen einer Infektion sind Fieber und Appetitlosigkeit, Apathie, ein geschwollener Kropf sowie eine bläuliche Verfärbung von Kamm und Kehllappen.

Auch wässrig-grünlicher Durchfall und eine drastische Verringerung der Legeleistung können auf eine Erkrankung hindeuten. Besonders auffällig sind plötzlich gehäuft auftretende Todesfälle, heißt es.

Zudem sollten die Hygienemaßnahmen konsequent eingehalten werden. Dazu gehören insbesondere ein Schuhwechsel sowie das Tragen geeigneter Schutzkleidung beim Betreten der Ställe.

■ Informationen zu den Restriktionszonen, den geltenden Vorschriften und den erforderlichen Schutzmaßnahmen sind auf der Internetseite der zuständigen Behörde veröffentlicht unter www.jade-weser.de/tiergesundheit/gefluegelinfluenza/. Dort ist auch eine interaktive Karte der betroffenen Gebiete abrufbar.